

CONSEIL DES MINISTRES
FRANCO-ALLEMAND



DEUTSCH-FRANZÖSISCHER
MINISTERRAT

PARIS

Jeudi 13 juillet 2017
Donnerstag 13. Juli 2017



Der französische Staatspräsident und die deutsche Bundeskanzlerin sowie die anwesenden Minister der beiden Regierungen haben heute beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich weiter zu vertiefen.

Der Deutsch-Französische Ministerrat hat konkrete Projekte im Bereich **Bildung und Kultur**, **Verteidigung und Sicherheit** sowie **Wirtschaft und Soziales** vereinbart. Für die Umsetzung dieser Projekte haben wir konkrete Fahrpläne festgelegt.

Eine weitere Priorität unserer Zusammenarbeit ist der **Klimaschutz**, der eine sektorübergreifende Herangehensweise erfordert und alle Bereiche mit einbezieht. Frankreich und Deutschland wollen die ambitionierte Umsetzung des Übereinkommens von Paris auf allen Ebenen unterstützen. Dazu sollen auch gemeinsame Initiativen für den weltweiten Klimaschutz dienen, die die wirtschaftlichen Vorteile einer klimafreundlichen Entwicklung demonstrieren und zugleich die Bedürfnisse der besonders verletzlichen Staaten adressieren. Hier arbeiten wir eng in den entsprechenden Foren, wie G20 und UNFCCC, an der Umsetzung des Übereinkommens von Paris zusammen.

Bei der **Sitzung des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats** haben der französische Staatspräsident und die deutsche Bundeskanzlerin mit den Außen-, Verteidigungs-, Innen- und Entwicklungsministern darüber beraten, wie wir den Menschen in Frankreich, Deutschland und Europa **mehr Sicherheit** bieten können.

Frankreich und Deutschland setzen sich für eine vertiefte und verbesserte Zusammenarbeit bei der europäischen **Sicherheit und Verteidigung** ein. Wir haben uns auf gemeinsame Verpflichtungen geeinigt, die es ermöglichen werden, unseren Partnern eine Vereinbarung über einen neuen, ehrgeizigen und inklusiven politischen Rahmen (die "Ständige Strukturierte Zusammenarbeit") vorzuschlagen.

Frankreich und Deutschland haben ebenfalls gemeinsame Voraussetzungen dafür benannt, um den **Europäischen Verteidigungsfonds** zum Erfolg zu führen. Ferner haben unsere beiden Länder eine „Allianz für den Sahel“ initiiert, die durch eine engere Abstimmung und signifikante finanzielle Mittel zur Stabilität und zur **Entwicklung** der Region beitragen wird, als einzige langfristige und

nachhaltige Antwort auf den Terrorismus. Zur Stärkung der **inneren Sicherheit** haben Frankreich und Deutschland ihre Initiativen zur besseren Kontrolle unserer Grenzen, zum verstärkten Informationsaustausch und für den entschlossenen Kampf gegen die Terrorismuspropaganda im Internet vereinbart. Wir wollen auch unseren Cyber-Raum besser schützen, um ihn nicht Terroristen zur Radikalisierung und Rekrutierung zu überlassen.

Im Bereich **Bildung** und der **Kultur** wollen wir die Mobilität junger Menschen erhöhen und ihnen die dafür notwendigen Sprachkompetenzen vermitteln. Deshalb hat der Deutsch-Französische Ministerrat vereinbart, das Erlernen der Partnersprache noch intensiver zu fördern, die Schulpartnerschaften wiederzubeleben und die Erasmus-Programme insbesondere auch für Auszubildende auszuweiten. Frankreich und Deutschland werden sich gemeinsam für die Bewahrung der kulturellen Vielfalt einsetzen. Dazu wollen wir Erasmus-Kulturprojekte initiieren und treiben die Zusammenlegung unserer Kulturinstitute im Ausland voran.

Im **wirtschaftlichen** und **sozialen Bereich** ist es unser Ehrgeiz, durch unsere gemeinsame Arbeit Impulse für Europa zu geben. Frankreich und Deutschland werden eine gemeinsame Position zu wichtigen Bestandteilen der unternehmenssteuerlichen Bemessungsgrundlage erarbeiten und gemeinsame Überlegungen über ökologische und digitale Besteuerung in einer Zeit sich wandelnder Wertschöpfung anstellen. Des Weiteren führen unsere beiden Länder einen gemeinsamen Kampf gegen **Sozialdumping** und setzen sich für eine Überarbeitung der Entsende-Richtlinie, für einen offenen und geregelten Welthandel, mehr Gegenseitigkeit beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen und eine Prüfung von in Europa durchgeführten strategischen Investitionen ein. Für die Stärkung unserer Wirtschaft müssen wir Zukunftschancen erschließen: Unsere beiden Länder werden eine neue **Finanzierungsmaßnahme für Start-ups** einleiten und die gemeinsamen Projekte im Bereich der Forschung und der industriellen Entwicklung in den Schlüsselbereichen der Nanotechnologien und der elektrischen Batterien verstärken.

Deutschland und Frankreich werden auch ihre Zusammenarbeit zum Thema **Integration** intensivieren. Der **Deutsch-Französische Integrationsrat** hat heute seine Arbeit aufgenommen. In diesem Rahmen werden Frankreich und Deutschland voneinander lernen, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt in unseren Ländern gestärkt werden kann. Zudem wollen wir gute Praktiken bei der Vermittlung von Sprachkompetenz und der Weitergabe demokratischer Werte austauschen.

Der heutige Deutsch-Französische Ministerrat zeugt von der großen **Innovationskraft** der deutsch-französischen Zusammenarbeit und stellt eine wichtige Etappe zur Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen dar, die eine unersetzliche Grundlage für die Fortentwicklung Europas ist. Denn wir wissen: Nur wenn Europa stark ist, kann es Frankreich und Deutschland dauerhaft gut gehen. Frankreich und Deutschland werden Überlegungen über die Intensivierung ihrer bilateralen Zusammenarbeit und deren Instrumente anstellen sowie darüber wie sie Impulse für den europäischen Integrationsprozess geben können. Weiterhin hat der Ministerrat die Botschafter bei den Vereinten Nationen beauftragt, Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit der Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen zu erarbeiten.

Bildung



Frankreich und Deutschland möchten in ihrer Bildungs Kooperation neue Impulse geben, um junge Menschen für die gemeinsamen Werte dieser Zusammenarbeit und die Möglichkeiten, die sie bietet, zu sensibilisieren. **Zu diesem Zweck werden beide Länder das Erlernen der Partnersprache und die Mobilität von Jugendlichen sowohl im Bereich der allgemeinen Bildung als auch in der beruflichen Bildung** unter Wahrung der jeweiligen Bildungssysteme **weiter stärken**. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf den Herausforderungen in den Bereichen des klimatischen und ökologischen Wandels liegen.

Erstes Ziel: Förderung der Erlernens der Partnersprache

Frankreich und Deutschland weisen darauf hin, dass das Erlernen der Partnersprache ein prioritäres Kernanliegen ihrer bilateralen Beziehungen darstellt.

1. **Frankreich fördert den Ausbau der zweisprachigen Klassen (classes bilangues)**, in denen ab Beginn des Collège Deutsch und Englisch parallel unterrichtet werden. Ziel ist es, zu **Schuljahresbeginn 2017 rund 1.200 neue classes bilangues einzurichten**, um so die **Zahl der Deutschler im Collège im Vergleich zu 2015 um 10 % auf 540.000 zu erhöhen**, inklusive der Deutsch-Lerner ab der 5^{ème}.
2. Deutschland wird die Zahl der Französischlerner **im gesamten Bildungssystem** stabilisieren und möglichst erhöhen.
3. Die beiden Länder werden **jährlich eine Zwischenbilanz** ziehen, in dem das laufende Schuljahr evaluiert und präzise Ziele für das darauffolgende Schuljahr definiert werden. Diese Zwischenbilanz könnte zum **Deutsch-Französischen Tag** am 22. Januar stattfinden.

Zweites Ziel: Entwicklung neuer Instrumente und Formen der Mobilität

Frankreich und Deutschland wollen gemeinsam Partnerschaften zwischen Schulen und Klassen ausbauen und so dazu beitragen, Mobilitätsprogramme für alle jungen Deutschen und Franzosen zugänglich zu machen. Beide Länder werden das DFJW weiterhin bei der Umsetzung seiner Strategie „Diversität und Partizipation“ unterstützen, deren Ziel es ist, dass bis 2020 Jugendliche mit besonderem Förderbedarf 20 % der Teilnehmenden an den Programmen des DFJW ausmachen.

1. Frankreich setzt sich zum Ziel, **bis 2020 die Anzahl der französischen Schulen, die mit einer deutschen Schule eine Partnerschaft geschlossen haben, um 10 % zu erhöhen**.
2. **Deutschland wird die Sensibilisierung der Schulleiter und die Ausbildung des Lehrpersonals im Hinblick auf die Mobilitätskultur entwickeln**, um strategische Partnerschaften zwischen den *académies* und den Bundesländern zu stärken.
3. Um eine Kultur der Mobilität und interkulturellen Pädagogik zu entwickeln, werden **Frankreich und Deutschland mit Hilfe der Expertise des DFJW Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Leitungspersonal sowie Akteure der non-formalen Bildung** erarbeiten.

Drittes Ziel: Neue Initiativen im Bereich der Beruflichen Bildung und der Jugend

Frankreich und Deutschland möchten die Mobilität in der Beruflichen Bildung weiter ausbauen und festigen. Zudem soll die Zusammenarbeit im Bereich der politischen Bildung gestärkt werden.

1. Die **20 französischen Berufsbildungszentren mit Bildungsgängen im Bereich Energiewandel** (Öko-Industrie, energieeffizientes Bauen, innovative Materialien...) werden

Partnerschaften und Austausche mit Einrichtungen gleicher Bildungsgänge in Deutschland aufnehmen. In diesen Zentren sollen ab Schuljahresbeginn 2018 **deutsch-französische Züge** eingerichtet werden. Nach dem Vorbild von *Azubi-BacPro*, einer Maßnahme der *académie* Straßburg und ihren Partnern in Baden-Württemberg, sollen zudem Zertifikate über deutsch-französische Zusatzqualifikationen als Ergänzung zu nationalen Diplomen eingeführt werden, um die jungen Menschen und die für die Beschäftigung von Jugendlichen zuständigen Behörden besser zu informieren.

2. Deutschland möchte die **Mobilität von deutschen Auszubildenden**, die über **Erasmus+** oder bilaterale Programme des **Deutsch-Französischen Sekretariates** und **Deutsch-Französischen Jugendwerkes** oder die **dt.-frz. Plattform „Écoles-Entreprises“** nach Frankreich gehen, **substantiell erhöhen**.
3. Um Jugendliche zu motivieren, sich für unsere Werte zu engagieren, wird das DFJW in Abstimmung mit Jugendlichen **pädagogische Instrumente zur politischen Bildung junger Arbeitnehmer** in beiden Ländern entwickeln.

Viertes Ziel: Deutsch-französischer Appell zum Ausbau des Programms Erasmus+

Europa steht heute vor großen Herausforderungen. Daher ist die Förderung der Freizügigkeit und Mobilität aller Europäer – und ganz besonders der Jugend – unerlässlich. In diesem Sinne **sprechen sich Frankreich und Deutschland gemeinsam für eine Erhöhung der Mittel für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ aus.**



Hochschulbildung, Forschung und Innovation

Frankreich und Deutschland messen der Hochschulbildung, Forschung und Innovation zentrale europäische Bedeutung bei, definieren gemeinsame Prioritäten und verstärken ihre gemeinsamen Anstrengungen in diesen Bereichen, um die Herausforderungen bezüglich Klima, Energie und Gesundheit zu meistern und eine wettbewerbsfähige und offene Wissensgesellschaft zu gestalten, in der Studierende, Forschende und Innovationsakteure sich frei bewegen und die notwendigen Kompetenzen erwerben können, um neue wirtschaftliche Chancen zu nutzen.

1. Ziel: Kampf gegen den Klimawandel, Energie und nachhaltige Entwicklung

Frankreich und Deutschland engagieren sich im Forschungsbereich, um Europas Rolle im **Kampf gegen den Klimawandel und für die Energiewende** zu stärken.

A. **Deutschland und Frankreich richten** im Zusammenhang mit der Initiative „Make our Planet great again“ **ein gemeinsames Forschungsprogramm für Klima**, Energie und das Erdsystem ein. Deutschland stellt 15 Mio. Euro (ohne Beiträge der Forschungspartner) für die Gewinnung internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf diesen Gebieten bereit, zusätzlich zu den hierfür bereits von Frankreich aufgewendeten 30 Mio. Euro (ohne Beiträge der Forschungspartner).

B. Die deutsch-französische Forschung wird einen Beitrag zu den **gemeinsamen Zielen für eine Energieunion** leisten, um künftige technologische Durchbrüche vorzubereiten und industriellen Erfordernissen und Unabhängigkeitsbedürfnissen zu begegnen. **Energiespeicher und Netze** sollen hierbei vorrangig behandelt werden, mit besonderem Augenmerk auf sozioökonomischen Aspekten. Insbesondere mit Blick auf eine europäische Industrieinitiative „Batterien“ werden Deutschland und Frankreich ein Bündnis der zentralen Akteure in diesem Bereich bilden, um Forschungs- und Entwicklungsarbeiten miteinander zu verbinden und neue Materialien, verbesserte Systeme und Herstellungsverfahren zu entwickeln. Der deutsch-französische Dialog im Bereich **Wasserstoff** wird verstärkt. Hierfür wird Frankreich bis 2018 im Rahmen des HYFI-Konsortiums aus CEA, CNRS und Industrie die Modernisierung der Forschungsinfrastrukturen und Technologieplattformen für Wasserstoff vorantreiben.

C. Im Bereich der energiebezogenen Grundlagenforschung erfolgt 2018 eine **gemeinsame Förderinitiative**, die auch die Industrie miteinbeziehen soll. Deutschland und Frankreich werden bis zu 10 Mio. Euro (Geld- und Sachleistungen) bereitstellen.

2. Ziel: Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen

Frankreich und Deutschland **ergreifen die Initiative**, die Forschung im Bereich der Antibiotikaresistenzen im aktuell erforderlichen Maß voranzubringen, in Weiterführung der von den G20 in Hamburg festgelegten Leitlinien. Diese Initiative soll die Maßnahmen der WHO und, auf europäischer Ebene, der *Joint Programming Initiative Against Antimicrobial Resistance (JPI-AMR)* ergänzen. Frankreich und Deutschland stellen ab 2018-2019 jeweils 7 Mio. Euro an neuen Fördermitteln für den Ausbau bestehender gemeinsamer Maßnahmen zur Verfügung und tragen so zur Schaffung einer **umfassenden Kooperationsplattform für Forschung und Entwicklung** bei, um die Wirkung internationaler Initiativen der klinischen und Grundlagenforschung zu Antibiotikaresistenzen zu koordinieren und zu maximieren.

3. Ziel: Wissenschaftliche, technologische und wirtschaftliche Souveränität in Schlüsselbereichen

Frankreich und Deutschland beteiligen sich an einem Großprojekt von gemeinsamem europäischem Wirtschaftsinteresse auf dem Gebiet der **Mikro- und Nanoelektronik**, die für die Digitalisierung unserer Wirtschaft eine Schlüsselrolle spielt. Hinsichtlich der Finanzierung wird das Projekt bei der EU-Kommission notifiziert, um schnellstmöglich die Zustimmung zur Bereitstellung öffentlicher Mittel zu erhalten. Dieser Schritt sollte Investitionen im Umfang von 8 Mrd. Euro in Frankreich und Deutschland ermöglichen.

Frankreich und Deutschland wollen zudem ihre gemeinsamen Forschungen in der Mikro- und Nanoelektronik für Demonstrations- und Pilotanlagen im Bereich der Chipproduktion intensivieren und eine gemeinsame Initiative für das nächste EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vorlegen.

Frankreich und Deutschland werden ihren Austausch zu den **Initiativen im Bereich des Höchstleistungsrechnens** und zu künftigen Rechenwerkzeugen weiterführen.

Im Bereich der **IT-Sicherheit** haben Frankreich und Deutschland hinsichtlich Ausbildung und Forschung gleiche Prioritäten. Eine gemeinsame Forschungsförderinitiative wird 2018 vorbereitet. Bestehende gemeinsame Kompetenzen und Erfahrungen sollen mobilisiert werden. Überdies wird auch die deutsch-französische Kooperation im Bereich der zivilen Sicherheitsforschung fortgeführt.

Gemeinsam setzen Frankreich und Deutschland sich **auf europäischer Ebene für Open Science und Open Data** und für unabhängige Wissenschaft und Wettbewerbsfähigkeit ein. Sie unterstützen mit weiteren Mitgliedsstaaten eine Initiative (GO FAIR) zur schnellen Einrichtung einer europäischen Wissenschafts-*Cloud*. In diesem Bereich fördern sie europäische Infrastrukturprojekte, insbesondere in den digitalen Geisteswissenschaften mit dem Projekt OPERAs für offene Publikationen, dessen Aufnahme in den Fahrplan des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen 2018 gemeinsam gefördert wurde.

4. Ziel: Ein Europa neuer Kompetenzen und studentischer Mobilität

Frankreich und Deutschland wollen den **Aufbau eines echten europäischen Hochschulraums** beschleunigen, in dem Studierende frei leben, reisen und die nötigen Kompetenzen erwerben können, um neue wirtschaftliche Chancen zu nutzen. Deutschland und Frankreich wollen dem **Bologna-Prozess** somit einen neuen Impuls verleihen, damit die Konferenz in Paris im Mai 2018 zum Erfolg für Europa wird. Sie arbeiten gemeinsam an **neuen Zielsetzungen für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ nach 2020**.

Der deutsch-französische Studierendenaustausch soll verstärkt werden. Dafür wird die 2016 beidseitig um jeweils 1 Mio. Euro erfolgte Aufstockung der **Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule verstetigt**. Um die gemeinsamen Ausbildungsgänge im Zusammenhang mit den strategischen Prioritäten der deutsch-französischen Forschungs- und Innovationskooperation sowie auf Basis der Vorschläge der beteiligten Hochschulen zu erneuern, wird eine Zielvereinbarung erstellt.

Schließlich fördern Frankreich und Deutschland die Entwicklung grenzüberschreitender Hochschulkooperationen in nationaler beziehungsweise Länderzuständigkeit.

Der Stand der Umsetzung dieser Ziele soll beim 6. deutsch-französischen Forschungsforum im ersten Halbjahr 2018 evaluiert werden.

Kultur



Frankreich und Deutschland bekräftigen erneut ihren Willen, auf enge Weise an gemeinsamen Initiativen und Politiken arbeiten zu wollen, um dem Europa der Kultur neue, anspruchsvolle Impulse zu verleihen: **Unterstützung künstlerischen Schaffens und kultureller Vielfalt, Mobilität von Werken und Künstlern, Kunsterziehung und kulturelles Erbe.**

ZIEL 1 – EIN POLITISCHES EUROPÄISCHES TREFFEN RUND UM DAS THEMA BUCH UND KULTURINDUSTRIE INS LEBEN RUFEN

Frankfurter Buchmesse

Frankreich ist im kommenden Oktober Ehrengast der Frankfurter Buchmesse. Dies könnte zum Anlass genommen werden, ein politisches Treffen der europäischen Kulturminister zu organisieren, das den Themen „Herausforderungen künstlerischen Schaffens“, „Finanzierung im Kulturbereich“ und „Kulturelle Vielfalt in Europa“ gewidmet ist. Dieses Treffen könnte eine regelmäßige politische Zusammenkunft auf europäischer Ebene im Rahmen der Buchmesse werden.

Förderung der Literatur und des Lesens

Frankreich und Deutschland sind beide sehr bestrebt, die Literatur und das Lesen zu fördern und verpflichten sich, diesen Anspruch weiterhin auch auf europäischer Ebene zu vertreten. In diesem Zusammenhang möchten Frankreich und Deutschland die Bedeutung der Herausforderungen unterstreichen, die durch die Interoperabilität digitaler Buchformate entstehen. Beide Staaten wünschen sich Initiativen, um in diesem wichtigen Bereich, der von der Öffentlichkeit und den Akteuren des Buchgewerbes in Europa besonders aufmerksam wahrgenommen wird, voranzukommen.

ZIEL 2 – GEMEINSAMES ENGAGEMENT FÜR DEN SCHUTZ DES KULTURELLEN ERBES UND DIE MOBILITÄT VON KULTURSCHAFFENDEN

Beide Regierungen setzen sich auch dafür ein, den Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern zu verstärken; sie rufen dazu auf, zügig ein europäisches Instrument zu entwickeln, mit dem es möglich wird, die Einfuhr illegal exportierter Kulturgüter zu untersagen.

Frankreich und Deutschland, die dieselben Ziele hinsichtlich des Schutzes und der Aufwertung des kulturellen Erbes teilen, begrüßen die Ausrufung des Jahres 2018 zum Europäischen Kulturerbejahr, die auf eine gemeinsame Initiative zurückzuführen ist.

Um die Mobilität von Kulturschaffenden zu erleichtern, setzen sich Deutschland und Frankreich dafür ein, einen Raum kultureller Mobilität zu schaffen, der sich auf konkrete deutsch-französische Projekte stützt.

Ebenfalls von grundlegender Bedeutung ist, dass die Europäische Union zügig handelt, um die Mobilität von Kulturschaffenden zu erleichtern und konkret zu unterstützen. In diesem Sinne schlagen Deutschland und Frankreich im Nachgang zu der am 5. Mai 2017 gemeinsam mit Italien bei der Europäischen Kommission eingebrachten Initiative vor, bis Ende 2017 ein Pilotprojekt zu starten, das die Mobilität von Kulturschaffenden in Europa fördert – ein Erasmus-Programm für Kultur.

ZIEL 3 – GEMEINSAM DIE VIELFALT DER AUDIOVISUELLEN MEDIEN IN EUROPA SCHÜTZEN UND FÖRDERN

Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Frankreich und Deutschland begrüßen die Fortschritte, die im Rahmen der Verhandlungen über die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste erzielt wurden und die nunmehr bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament abgesichert werden müssen.

Wirtschaftsverhandlungen

Frankreich und Deutschland unterstreichen, dass der Ausschluss audiovisueller Medien von Wirtschaftsverhandlungen unbedingt für alle Verhandlungen, die die Europäische Union führt, beibehalten werden muss.

ARTE

Frankreich und Deutschland unterstützen den Anspruch von ARTE, Europa durch Kultur und Bildung zu stärken, indem die Koproduktion von Fernsehserien durch beide Länder gefördert, die Verbreitung der Kultursendungen von ARTE in Europa verbessert und den Lehrenden beider Länder die zweisprachige Plattform Educ'ARTE zur Verfügung gestellt wird.

Arbeit



Wir müssen das Vertrauen unserer Mitbürger wiederherstellen, indem wir Europa auf Grundlage eines Wachstumsmodells, das mehr Schutz und Gerechtigkeit bietet, neu begründen; daher müssen Frankreich und Deutschland neue Impulse für ein sozialeres Europa geben, das sich auf einige für die Bürger klare, sichtbare und sinnvolle Schwerpunkte stützt.

ZIEL 1: GEMEINSAM EINE AMBITIONIERTE ÜBERARBEITUNG DER ENTSENDE-RICHTLINIE ERREICHEN

Im entsprechenden Rahmen ist die Entsendung von Arbeitnehmern in Europa ein kluges und sinnvolles Instrument für den Einsatz von Kompetenzen, die lokal von den Unternehmen nicht sofort identifiziert werden können. Daher ist sie ein wichtiges Instrument für das Wachstum des Binnenmarkts. Allerdings ist das ursprüngliche Ziel aus den Augen geraten und die Entsendung ist in vielen Fällen zu einem Instrument der Kostenoptimierung geworden. Es ist notwendig, wieder zum ursprünglichen Geist der Bestimmungen zurückzukehren und die Freiheit der Dienstleistungen in Europa mit der Wahrung der Arbeitnehmerrechte und gerechten Wettbewerbsbedingungen in Einklang zu bringen.

Frankreich und Deutschland sind überzeugt davon, dass die einzige Möglichkeit, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und den freien Dienstleistungsverkehr zu gewährleisten, darin besteht, der Umgehung von geltenden Vorschriften ein Ende zu setzen. Wir möchten uns zusammenschließen, um in den kommenden Monaten eine ambitionierte Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Entsendung zu erreichen, die für die Bürger Europas und für die Fortdauer des Handels im Binnenmarkt, insbesondere zwischen unseren beiden Ländern sinnvoll ist.

Frankreich und Deutschland werden eine gemeinsame Position und Strategie im Hinblick auf die auf europäischer Ebene anstehenden Themen entwickeln, um das Prinzip „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsort“ zu garantieren; wir werden uns vergewissern, dass die Entsendung wirklich vorübergehender Art ist und die Entsendebestimmungen in allen Sektoren einschließlich des Gütertransports auf der Straße uneingeschränkte Anwendung finden sowie durch die Schaffung leistungsstarker Überwachungs- und Koordinierungsinstrumente auf europäischer Ebene betrügerische Entsendungen wirksamer bekämpfen.

ZIEL 2: „ERASMUS FÜR AUSZUBILDENDE“ AUSWEITEN

In diesem Jahr feiert das Erasmus-Programm seinen 30. Jahrestag. Es gehört zu den europäischen Erfolgen, die am besten sichtbar sind. Wie aber ist zu erklären, dass unsere Auszubildenden in der Realität nicht den gleichen Zugang zur europäischen Mobilität haben (sie betrifft nur 1 % der europäischen Auszubildenden), obwohl diese sich direkt positiv auf die Vermittelbarkeit auswirkt?

Es gibt noch immer zahlreiche Hindernisse, angefangen bei der großen Heterogenität der Ausbildungssysteme in Europa. Um beim Erasmus-Programm für Auszubildende Fortschritte zu erzielen, müssen konkrete Sperrn schrittweise abgebaut werden, damit die europäische Mobilität Wirklichkeit werden kann.

Über die für das Programm notwendigen innerstaatlichen regulatorischen Entwicklungen hinaus möchten Frankreich und Deutschland gemeinsam die Entwicklung des Erasmus-Programms für Auszubildende fördern. Dies bedeutet,

- den Dialog zwischen den Ausbildungsakteuren (Ausbildungszentren, Unternehmen, Ausbildungsreferenten, Auszubildende) zu entwickeln und den nächsten Deutsch-französischen Tag am 22. Januar 2018 (Jahrestag des Élysée-Vertrags) der Mobilität von Auszubildenden zu widmen. Diejenigen, die die Mobilität organisieren und diejenigen, die sie nutzen wollen, müssen miteinander reden und gemeinsame Projekte entwerfen können. Bis zum 22. Januar 2018 als wichtigem Meilenstein werden Frankreich und Deutschland ihre nationalen Aktionspläne weiter ausarbeiten, um Hindernisse für die Programmentwicklung aus dem Weg zu räumen;
- in Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen einen Leitfaden der deutsch-französischen Mobilität zu erstellen und eine App zu entwickeln, in der alle Informationen für an Mobilität interessierte Auszubildende sowie für Unternehmen und Ausbildungszentren zusammengestellt sind (anwendbares Recht, Formalitäten, relevante Akteure, verfügbare Unterstützungsleistungen usw.). Dieser Leitfaden wird bis zum Jahresende vorgestellt.

ZIEL 3: FÜR EINEN SCHÜTZENDEN UND LEISTUNGSSTARKEN EUROPÄISCHEN ARBEITSMARKT

Angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt stehen Frankreich und Deutschland vor gemeinsamen Herausforderungen: Auswirkungen durch die neuen Technologien, Entstehen neuer Beschäftigungsformen oder Diversifizierung von Beschäftigungsformen, Konsequenzen für das Arbeitsrecht und den Sozialschutz. Unabhängig von ihrem Ausmaß machen diese Veränderungen ein gemeinsames Nachdenken erforderlich, um neuen Risiken vorzubeugen, die durch die nur noch selten geradlinigen beruflichen Werdegänge entstehen oder mit den Auswirkungen der globalisierten Wirtschaft zusammenhängen. Die Reformen für eine bessere Absicherung der Werdegänge, für eine bessere Ausstattung der Beschäftigten und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Volkswirtschaften müssen im Wesentlichen auf nationaler Ebene durchgeführt werden. Ihre positiven Auswirkungen können jedoch durch europäische Bemühungen um Konvergenz und durch ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts maximiert werden.

Vor diesem Hintergrund werden Frankreich und Deutschland in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe in Absprache mit den Sozialpartnern Analysen und Diagnosen zur Arbeitswelt von morgen vorlegen und Vorschläge formulieren, um eine bessere Absicherung der beruflichen Werdegänge und einen flüssigeren Arbeitsmarkts zu erzielen.

Diese Gruppe wird ihre Arbeit im September 2017 aufnehmen. Zwischenbilanz wird im November 2017 und im März 2018 gezogen, bevor im Sommer 2018 die Empfehlungen abschließend bearbeitet werden.



ZIEL 1 – FÖRDERUNG EINES STARKEN EUROPA DURCH DIE SICHERSTELLUNG OFFENER UND GERECHTER HANDELSBEDINGUNGEN (HANDELSPOLITIK)

Im Anschluss an den Europäischen Rat vom 22. und 23. Juni sowie den G20-Gipfel in Hamburg ist uns die Förderung offener und gerechter Handelsbeziehungen durch eine solide europäische Handelspolitik ein Anliegen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Die Förderung eines offenen, multilateralen und regelbasierten Handelssystems, in dem die WTO eine zentrale Rolle spielt, sowie von ambitionierten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Handelspartnern;
- Die Stärkung der europäischen handelspolitischen Schutzinstrumente: Bestätigung unserer Unterstützung für die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente im Einklang mit den Regeln der WTO und gemeinsamer Aufruf an die Kommission zu einer effizienten Umsetzung der Antidumpingmaßnahmen;
- Förderung des Prinzips der Gegenseitigkeit auf den Beschaffungsmärkten: Sicherstellung einer symmetrischen Öffnung der europäischen Beschaffungsmärkte und jener der Drittländer sowie Erarbeitung eines angemessenen europäischen Ansatzes bis Anfang 2018, und zwar auf Grundlage einer großangelegten Analyse und Debatte;
- Die Prüfung ausländischer Investitionen in strategischen Branchen: Aufforderung der Kommission auf Initiative Deutschlands, Frankreichs und Italiens zur Durchführung einer Analyse sowie zur anschließenden Unterbreitung eines Regelungsvorschlags, der den Mitgliedstaaten bessere Möglichkeiten zum Schutz der für Europa strategisch wichtigen Branchen im Falle ausländischer Direktinvestitionen einräumt, die im Rahmen der Industriestrategie eines Drittstaates erfolgen oder durch Drittstaaten subventioniert sind.

ZIEL 2 – Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Bereichen Industrie und Digitales

Europäische Industriepolitik

- Deutschland und Frankreich erkennen die Notwendigkeit einer entschlossenen und ambitionierten europäischen Industriepolitik. Beide Länder werden bis November 2017 gemeinsam an der Erstellung konkreter und gezielter Vorschläge zur Aufnahme in den Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Stärkung der europäischen Industrie arbeiten, der Anfang 2018 vorgelegt werden soll.

Zusammenarbeit bei der Industrie der Zukunft sowie der Digitalisierung der Wirtschaft

- Frankreich wird 2018 wieder die Deutsch-Französische Digitalkonferenz ausrichten.
- Frankreich und Deutschland werden gemeinsam mit der BEI-Gruppe gemeinsame Arbeiten zur Schaffung von Investitionsinstrumenten zur Finanzierung der Digitalisierung von Klein- und Kleinunternehmen vornehmen, die nicht immer Zugang zur Finanzierung für ihre Digitalisierungsmaßnahmen haben. (Bei dieser Arbeit werden auch die bestehenden nationalen Instrumente und europäischen Mittel berücksichtigt, um jegliche Doppelung zu vermeiden).
- Deutschland und Frankreich führen ihre Zusammenarbeit zwischen den Programmen „Plattform Industrie 4.0“ und „Industrie du futur“ in den Bereichen Standardisierung, Entwicklung von gemeinsam nutzbaren Testinfrastrukturen für KMU sowie bei der Entwicklung der akademischen Kooperation weiter. Hinzu kommt der Bereich der

Datenwirtschaft, wozu im Herbst 2017 eine Arbeitsgruppe zum Thema Vertrauen in digitale Technologien eingesetzt wird. Ziel wird die Entwicklung und Förderung gemeinsamer Initiativen zur Datensicherheit sowie eine verstärkte Abstimmung zu den Initiativen der Europäischen Kommission zu digitalen Plattformen und Datenwirtschaft sein.

Bilaterale Industrieprojekte:

- Frankreich und Deutschland beteiligen sich an einem großen Projekt von gemeinsamem europäischen wirtschaftlichen Interesse zur Mikro- und Nanotechnologie, die Schlüsseltechnologien für die Verbreitung digitaler Technologien in unserer Wirtschaft sind. Das Projekt wird bei der Europäischen Kommission angemeldet, damit schnellstmöglich die Genehmigung für die Verwendung der diesem Zweck gewidmeten Mittel erteilt wird. Diese Initiative dürfte in Deutschland und Frankreich Investitionen von 8 Mrd. EUR auslösen.
- Bis Ende 2017 werden beide Länder weitere Bereiche für eine mögliche europäische industrielle Zusammenarbeit bestimmen, wodurch in einigen dieser Bereiche Vorhaben von gemeinsamem europäischen wirtschaftlichen Interesse entstehen können; insbesondere in den Bereichen der erweiterten Realität (AR), zu Batteriespeichern und zum Flugzeug der Zukunft.

Förderung für Startups

- Frankreich und Deutschland betonen noch einmal ihr Bestreben zur Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit bei der Beseitigung des Marktversagens auf dem Wagniskapitalmarkt für Investitionen von über 10 Mio. EUR. Daher werden Bpifrance und die KfW bis Ende des Jahres 2017 ein Abkommen über die Durchführung von gemeinsamen Investitionen der in beiden Ländern aktiven deutsch-französischen Risikofonds schließen, wobei ein erstes Projekt spätestens Mitte 2018 finanziert werden soll. Eine solche Initiative, mit der öffentliche und private Investitionen von bis zu 1 Mrd. EUR ausgelöst werden können, wird den besten nationalen Akteuren auf dem Wagniskapitalmarkt ermöglichen, gesamteuropäisch tätig zu werden und dem Wachstum von Startups in allen Branchen zugutekommen: Im Digitalbereich, aber auch den Bio- und Umwelttechnologien etc.



Finanzen

Die von den Finanzministern am 22. Mai 2017 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe hat bereits dreimal getagt. Sie wird geleitet von der Generaldirektorin des Schatzamtes und dem für Europafragen zuständigen Staatssekretär des BMF und wird ihre Arbeiten bis Ende 2017 abschließen. Die Arbeiten betreffen 4 Themenblöcke.

ZIEL 1 - Steuerharmonisierung

- Frankreich und Deutschland werden bis Ende 2017 eine gemeinsame Position zum Kommissionsvorschlag einer gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage erarbeiten, um die Steuerharmonisierung in Europa zu beschleunigen und um - unter Berücksichtigung der bei der Richtlinie erzielten Fortschritte - die Umsetzung spezifischer Konvergenzmaßnahmen im bilateralen Verhältnis zu ermöglichen (Frankreich und Deutschland „werden mit gutem Beispiel vorangehen“). Eine harmonisierte Bemessungsgrundlage erhöht die Transparenz und verbessert somit die Investitionsbedingungen in Europa.
- Frankreich und Deutschland setzen sich das Ziel, bis Ende 2017 eine gemeinsame Position über Mittel und Wege zur Vermeidung des Wettlaufs um die niedrigsten Steuersätze zu erarbeiten.
 - Frankreich und Deutschland werden bis Ende 2017 einen gemeinsamen Beitrag zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und zur Umweltbesteuerung entwickeln.

ZIEL 2 - Stärkung der Eurozone

- Einzelheiten zu den inhaltlichen Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht, aber Frankreich und Deutschland stimmen bereits jetzt darin überein, dass die gegenwärtige Architektur der Eurozone anhaltende Mängel aufweist, und wollen gemeinsam neue Initiativen zur Stärkung der Eurozone ins Auge fassen.

ZIEL 3 - Eine neue Dynamik für die EU

- *Verteidigung:* Frankreich und Deutschland verpflichten sich, gemeinsam Projekte im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds vorzustellen und voranzutreiben.
- *EU-Haushalt:* Frankreich und Deutschland werden gemeinsam die Position des Rates zum EU-Haushalt 2018 in den anstehenden Diskussionen mit dem Europäischen Parlament verteidigen. Bis Oktober 2017 werden sie gemeinsame Überlegungen zur Wirksamkeit der Strukturfonds und zu möglichen Verknüpfungen zwischen dem EU-Haushalt und den in den Mitgliedstaaten durchzuführenden Politiken und Reformen anstellen. Es wird darüber hinaus bis Ende 2017 gemeinsame Überlegungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU geben.
- *Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung:* Frankreich und Deutschland werden sich gemeinsam mit der Frage der Terrorismusfinanzierung in Europa und der Welt beschäftigen und dabei vor allem (i) die Ziele des Aktionsplans der Kommission unterstützen und letzterem wieder neuen Schwung verleihen, (ii) die deutsch-französische Koordinierung und Zusammenarbeit mit FATF-ähnlichen regionalen Gremien (insbesondere in der Nahost/Nordafrika-Region) verbessern und (iii) den institutionellen Rahmen der FATF entsprechend der von der G20 in Hamburg beschlossenen Ausrichtung stärken.
- *Binnenmarkt:* Frankreich und Deutschland werden bis Ende 2017 gemeinsam untersuchen, wie der Binnenmarkt vertieft werden kann, um Investitionen zu steigern und seine

Schockabsorptionsfähigkeit durch bessere Produktmärkte, Arbeitsmärkte und bessere Investitionsbedingungen zu erhöhen (Kapitalmarktunion).

ZIEL 4 - Bilaterale Annäherungsfelder und Investitionsvorhaben

Bilaterale Annäherungsfelder

- Frankreich und Deutschland werden bis Ende 2017 Initiativen ergreifen, um gestützt auf die in beiden Ländern bestehenden Strukturen eine gemeinsame *Task Force* zur wissenschaftlichen Untersuchung ihrer Wirtschaftspolitiken einzurichten.
- Frankreich und Deutschland werden die Fähigkeit zur Einflussnahme und Koordination der europäischen Länder, der Europäischen Union und der Eurozone in den Exekutivdirektorien der Internationalen Finanzinstitutionen stärken. Diese Verpflichtung kann in einem ersten Schritt durch eine deutsch-französische Initiative in der EBWE umgesetzt werden.
- Gestützt auf die bestehenden deutsch-französischen Arbeitseinheiten der beiden Finanzministerien werden Frankreich und Deutschland ihre Verwaltungszusammenarbeit intensivieren: Beamtenaustausch, gemeinsame Veröffentlichungen, gemeinsame Vorbereitung der Sitzungen von Ecofin und Eurogruppe mit - im Rahmen des Möglichen - gemeinsamen Positionen und Botschaften der beiden Minister.
- Frankreich und Deutschland werden ihre Arbeitgeberverbände (MEDEF und BDI) bis Ende 2017 bitten, gemeinsame Arbeitsgruppensitzungen durchzuführen und den Ministern aus Frankreich und Deutschland Vorschläge zu unterbreiten, insbesondere zu Maßnahmen, die prioritär umzusetzen sind, um die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit der beiden Länder zu stärken.

Investitionsvorhaben

- Frankreich und Deutschland werden mit der EIB-Gruppe gemeinsam prüfen, welche Investitionsinstrumente geschaffen werden müssen, um die Digitalisierung von Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) zu finanzieren, die häufig keinen Zugang zu Finanzmitteln für ihre digitale Transformation haben. (Dabei werden auch bestehende nationale Instrumente und europäische Fonds berücksichtigt, um Doppelarbeit zu vermeiden).
- Frankreich und Deutschland bekräftigen ihr Engagement für eine stärkere deutsch-französische Zusammenarbeit, um das Versagen des Wagniskapitalmarkts bei Investitionen von mehr als 10 Mio. € auszugleichen. Somit werden Bpifrance und die KfW bis Ende 2017 eine Vereinbarung über Ko-Investitionen in deutsch-französische Wagniskapitalfonds, die beiderseits des Rheins tätig sind, unterzeichnen und dabei die Zielsetzung verfolgen, ein erstes Vorhaben bis spätestens Mitte 2018 zu finanzieren. Mit einer solchen Initiative, die bis zu 1 Mrd. € öffentliche und private Investitionen anstoßen wird, können den besten nationalen Akteuren dieses Bereichs die Mittel an die Hand gegeben werden, die sie brauchen, um paneuropäisch zu agieren, und dies zugunsten wachsender Start-up-Unternehmen aus allen Branchen: Digitalwirtschaft, aber auch Biotechnologie, Ökotechnologie, usw.



Auswärtige Angelegenheiten

Anlässlich des Deutsch-Französischen Ministerrates am 13. Juli 2017 haben das deutsche Auswärtige Amt und das französische Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten folgende Leitlinien vereinbart:

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Hauptstädten

- Regelmäßige und mindestens halbjährliche Einladung eines Regierungsmitglieds des jeweiligen Partnerlandes zur Kabinettsitzung und Austausch über die hier besprochenen Schlüsselthemen;
- Konsequente gegenseitige Teilnahme der Minister und/oder Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit an der Botschafterkonferenz des Partnerlandes;
- Weiterer Ausbau der gemeinsamen Reisen der beiden Außenminister und der beiden Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit;
- Ernennung von deutsch-französischen Botschaftern zu bestimmten Themen in gemeinsamen Interessengebieten;
- Bis Ende 2017 Billigung einer überarbeiteten, an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepassten Fassung des Gemeinsamen Runderlasses über die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den beiden diplomatischen Diensten;
- Organisation einer gemeinsamen Konferenz im Jahr 2018 zum Gedenken an das Ende des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren, wobei auch dessen Konsequenzen evaluiert und dessen Bedeutung für die Gegenwart erörtert werden sollen.

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den diplomatischen, konsularischen und kulturellen Vertretungen

- Ausdehnung der im EU- und NATO-Rahmen bereits praktizierten systematischen deutsch-französischen Abstimmung auf die Vereinten Nationen;
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen unseren diplomatischen Vertretungen: 1) in den wichtigen strategischen Partnerländern; 2) in Krisenstaaten (eine Liste der betroffenen Vertretungen soll in Kürze erstellt und regelmäßig aktualisiert werden);
- Weiterer Ausbau gemeinsamer integrierter Kulturinstitute. Ziel ist die Einrichtung von mindestens zehn neuen gemeinsamen integrierten deutsch-französischen Instituten (Modell Ramallah) im Kulturbereich bis 2020. Mögliche Optionen sind Accra, Daressalam und Ulan Bator. Darüber hinaus wird der rechtliche Rahmen für gemeinsame diplomatische oder konsularische Standorte aktualisiert, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den gemeinsamen Standorten in Kuwait-Stadt und Dhaka sowie im Hinblick auf den von deutscher Seite durchgeführten Bau einer gemeinsamen Botschaft in Karthum;

- Weiterentwicklung und Verstärkung der Zusammenarbeit deutscher und französischer Kulturnetzwerke im Ausland (Deutsch-französischer Kulturfonds, Lab’Afrique, Projekte des EUNIC-Netzwerks und europäische Projekte);
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Auslandsschulen beider Partnerländer im Rahmen des „Deutsch-Französischen Eurocampus“;
- Neue Impulse für die zivilgesellschaftlichen Programme in Drittstaaten, in Europa insbesondere im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) anlässlich der Feierlichkeiten zum hundertsten Jahrestag des Endes des Ersten Weltkriegs 2018 oder darüber hinaus im Rahmen der Stärkung der Zivilgesellschaft in Drittstaaten;
- Teilhabe französischer Nichtregierungsorganisationen am bestehenden deutschen Programm für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Projekte in der Östlichen Partnerschaft und Russland.

Inneres



ZIEL 1: FRANKREICH UND DEUTSCHLAND SIND ENTSCHLOSSEN, GEZIELTE MASSNAHMEN ZU UNTERSTÜTZEN, DIE EINE WIRKSAME BEHANDLUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE IM ZENTRALEN MITTELMEER GESTATTEN.

Unsere beiden Länder verpflichten sich, folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- **Migrationsströme in den Heimat- und Transitländern eindämmen**

Die EU-Mitgliedsländer und die Kommission für eine Unterstützung der gemeinsam mit den Ländern des Sahel durchgeführten Maßnahmen mobilisieren, um Grenzkontrollen zu gewährleisten und Menschenhandel zu bekämpfen: Gemeinsame Einheit G5 Sahel, EUCAP Sahel Niger, Gemeinsame Ermittlungsgruppe (ECI) zur Bekämpfung des Menschenhandels in Niger. Die Ausweitung der ECI auf die Länder der Region fördern.

Kommission und EAD auffordern, die Identifikation konkreter Optionen zu gewährleisten, um die Grenze zwischen Niger und Libyen zu kontrollieren und die illegale Migration einzudämmen.

Evaluierungs- und Begleitsysteme für die EU-Unterstützung der libyschen Küstenwache durch Ausbildung und Ausstattung stärken.

Synergien zwischen Netzwerken der deutschen und französischen Verbindungsoffiziere im Maghreb und in den Sahel-Ländern im Bereich der Grenzverwaltung, der Bekämpfung illegaler Migration und der Rückkehr verstärken.

Französische und deutsche Experten bereitstellen, um die Gründung einer regionalen Schule zur Ausbildung von Führungskräften für innere Sicherheit in einem Sahel-Land zu unterstützen und damit den Kampf gegen die Netzwerke der illegalen Zuwanderung und des Menschenhandels zu verstärken und zur Entwicklung der operativen Kapazitäten in der Region beizutragen. Eine Unterstützung dieser Initiative durch unsere EU-Partner fördern.

- **Eine bessere Steuerung der Migranten in Europa gewährleisten**

Mehr Personal für Frontex und EASO bereitstellen, um ein wirksames Funktionieren der Hotspots zu unterstützen. Ziel ist zum einen, diejenigen Flüchtlinge zu identifizieren, die einen eindeutigen Bedarf an internationalem Schutz haben und relokaliert werden sollen, zum anderen illegale Wirtschaftsflüchtlinge, die nach beschleunigten Verfahren mit Maßnahmen des Freiheitsentzugs zurückgeführt werden sollen. Relokalisierungen ausgehend von den Hotspots in Italien und Griechenland beschleunigen.

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts auf Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 22. und 23. Juni 2017 aktiv voranbringen.

Die Strategie der EU in Bezug auf Rückkehr durch den Ausbau der Frontex-Kapazitäten sowie bei Bedarf den konzertierten Einsatz von Visabegrenzungen für Drittländer stärken, um die Rückübernahmekquoten zu erhöhen.

ZIEL 2 FRANKREICH UND DEUTSCHLAND SIND ENTSCHLOSSEN, DIE VERSTÄRKUNG DER EU-MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER BÜRGER FORTZUFÜHREN:

Unsere beiden Länder verpflichten sich, folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- **Schnellstmögliche Umsetzung der auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen**

Auf die effektive Durchführung systematischer, IT-gestützter Kontrollen an den EU-Außengrenzen gemäß dem neuen Artikel 8 (2) des Schengener Grenzkodexes achten, der am 7. April 2017 in Kraft getreten ist. Zur Begrenzung von Abweichungen die finanzielle Unterstützung durch die EU zur Schaffung der Infrastruktur für die erforderlichen Kontrollen in den Mitgliedsländern fördern.

Unsere EU-Partnern beim Einsatz des „europäischen PNR“ helfen, auch durch Unterstützung der Agentur eu-LISA, die zum 25. Mai 2018 starten soll, in rechtlichen und technischen Bereichen. Auch Charter- und innergemeinschaftliche Flüge sollen abgedeckt werden.

Förderung einer Übung der Agentur Frontex an den EU-Außengrenzen bis Ende 2017, um die Reaktionsfähigkeit der neuen, 1500 Personen umfassenden operativen Reserve zu gewährleisten.

Einrichtung eines neuen europäischen Zentrums für Prävention und Wiedereingliederung von Radikalisierten im Rahmen des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN).

- **Stärkung des europäischen Sicherheitssystems gewährleisten**

Der Verabschiedung des europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems ETIAS und des Einreise-/Ausreisensystems SES vor Ende 2017 Priorität einräumen.

Gemeinsam die Optionen für eine Erfassung europäischer Staatsangehöriger prüfen.

Die EU-Kommission ermutigen, Gesetzesinitiativen vorzulegen, um die Umsetzung der Schlussfolgerungen der hochrangigen Expertengruppe für Interoperabilität der Informationssysteme in den Bereichen Migration und Sicherheit zu gewährleisten.

Den Fortgang des von Frankreich und Deutschland gemeinsam bei der Kommission eingereichten Antrags auf Änderung des Schengener Grenzkodexes gewährleisten, der auf eine Lockerung der Bedingungen für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen abzielt (Artikel 25).

Zeitnah eine deutsch-französische Absichtserklärung für eine Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit unterzeichnen. Eine europäische Zertifizierung und gemeinsame technische Normen schaffen, für die bei unseren europäischen Partnern geworben werden kann. Die Entwicklung einer neuen europäischen Strategie für Cybersicherheit unterstützen.

- **Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern verstärken**

Einrichtung eines deutsch-französischen Ausbildungsgangs für Polizeikräfte, an dem paritätisch deutsche und französische Polizeibeamte teilnehmen, die bei gemeinsamen Verpflichtungen im europäischen Rahmen eingesetzt werden könnten, insbesondere zur Unterstützung von Frontex.

Erklärung im Anschluss an das Treffen der vier Ko-Vorsitzenden zur Gründung eines Deutsch-Französischen Integrationsrats (DFIR) am 13. Juli 2017 in Paris

Am 13. Juli 2017 sind die Ko-Vorsitzenden des Deutsch-Französischen Integrationsrats (DFIR), die beiden Innenminister Gérard Collomb und Thomas de Maizière sowie die beiden Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit Nathalie Loiseau und Michael Roth, am Rande des Deutsch-Französischen Ministerrats zusammengetroffen. Auf Grundlage des Beschlusses des Deutsch-Französischen Ministerrats 2016 in Metz haben sie die erste Vollversammlung des DFIR vorbereitet, die im kommenden Oktober in Berlin stattfinden wird. Sie haben sich über die Zusammensetzung des Rats und die Themen verständigt, mit denen sich Frankreich und Deutschland im Bereich der Integration befassen möchten.

Die gelingende Integration in unsere Gesellschaften ist angesichts des Migrationsdrucks ein grundlegendes Thema für Frankreich, für Deutschland und für die Zukunft der Europäischen Union. Wir stehen vor gleichartigen Herausforderungen: Wir wollen Chancengleichheit für alle gewährleisten, gegen Radikalisierung vorgehen, Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, Menschen mit gesetzlichem Schutzstatus oder Flüchtlinge und alle, die die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, integrieren. Angesichts dieser Aufgaben stehen das deutsche und das französische Integrationsmodell vor der Notwendigkeit, unsere Werte hervorzuheben, Bildung und Spracherwerb fortzuentwickeln, Beschäftigung, Gleichheit zwischen Frauen und Männern sowie Bürgerbeteiligung zu fördern.

Durch die gemeinsame Arbeit an diesem grundlegenden Thema können unsere beiden Länder wechselseitig von ihren jeweiligen Erfahrungen lernen, wovon auch ihre europäischen Partnern profitieren können. Der Deutsch-Französische Integrationsrat wird eine Intensivierung des Austauschs zwischen Frankreich und Deutschland ermöglichen. Zunächst stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Austausch über gute Praktiken im Bereich des Spracherwerbs sowie der Vermittlung demokratischer Werte, um den Zusammenhalt innerhalb unserer Gesellschaften zu stärken,
- Förderung der Integration durch Information und Orientierung der Migranten,
- Austausch über Chancengleichheit und Bildung,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Zusammenhalts.

Die Ergebnisse des Austauschs innerhalb des DFIR werden an den jeden Deutsch-Französischen Ministerrat weitergeleitet.

Eine Sahel-Allianz

Vorschlag Frankreichs, Deutschlands und der Europäischen Union für eine Sahel-Plattform mit Europa und wichtigen internationalen Partnern für ein verbessertes und erweitertes Eingreifen

Deutsch-französischer Ministerrat, 13. Juli 2017

1. Die Sahelzone spielt eine zentrale Rolle in der strategischen Agenda der EU, ihrer Mitgliedstaaten und wichtiger internationaler Entwicklungspartner, sie erfordert jedoch ein qualitativ wie quantitativ stärkeres Engagement.

Die Sahelregion wird von vielen Akteuren aufgrund wachsender Spannungen in Gebieten, in denen Unsicherheit, Umweltbelastung und Armut sich wechselseitig verstärken, als strategisch wichtige Region angesehen.

Um eine schnelle und sinnvolle Wirkung zu erzielen, müssen die Entwicklungspartner dringend ein integratives Herangehen entwickeln, das auf Sicherheit, kurzfristiger Stabilisierung und mittel- bis langfristiger Entwicklung gründet. Der Schwerpunkt muss darauf liegen, die Rückkehr zu Sicherheit, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit, ein friedliches Zusammenleben der Gemeinschaften, die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen, Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen sowie wirkliche, langfristige wirtschaftliche Chancen für die Bevölkerung vor Ort zu ermöglichen, vor allem in den entlegensten, am meisten gefährdeten Gebieten.

Ihre intensivierten Anstrengungen müssen in einer Reihe von Sektoren konkrete, Jahr für Jahr messbare Wirkung entfalten und sich auf gegenseitige Absprachen mit den Sahelländern stützen. Dazu gehören innovative Durchführungsmodalitäten ebenso wie gemeinsame Ziele, die es in einem Jahr, in drei Jahren oder in fünf Jahren zu erreichen gilt, damit die Bevölkerung vor Ort und die Steuerzahler in den Geberländern über die Fortschritte unterrichtet werden können, die bei den Verpflichtungen erzielt wurden.

Diese Herangehensweise muss sich sowohl an die noch stabilen Gebiete des Sahel als auch an die entlegensten, am meisten gefährdeten Gebiete der Region richten. Ein solches Herangehen ermöglicht die Rückkehr zu Sicherheit und Gerechtigkeit sowie die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen für die Bevölkerung.

2. Vorschlag zur Schaffung einer Sahel-Allianz: eine Plattform mit Europa und internationalen Entwicklungspartnern für ein verbessertes und erweitertes Eingreifen in der Sahelregion

Die entwicklungspolitische Initiative „Allianz für den Sahel“ schafft eine wirksamere Koordinierung der Hilfe und zielt darauf ab, die Unterstützung der Entwicklungspartner für die Region weiter zu verbessern, um wirksamer und umfassender dazu beizutragen, Stabilisierung und Armutsbekämpfung durch Erschließung ländlicher Räume, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen, Verbesserung der Energieinfrastruktur und Stärkung des staatlichen Handelns zu erreichen. Um diese Ziele

zu verwirklichen und auf nachhaltige Weise auf Armut und Migration zu reagieren, müssen private Investitionen mobilisiert werden.

Die Sahel-Allianz wird auf vier Säulen ruhen:

- I.) **Verstärkte Abstimmung in einer Reihe von Schlüsselsektoren, Aufstockung der für Sicherheit, kurzfristige Stabilisierung und Entwicklung zur Verfügung stehenden Ressourcen und zusätzliche Investitionen in der Region, um kurzfristig sichtbare und messbare Veränderungen vor Ort herbeizuführen.** Diese sollte sich in folgenden Bereichen vollziehen:
 - 1/ Jugendbeschäftigung, vor allem durch Bildung, Ausbildung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
 - 2/ ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit;
 - 3/ Klima, vor allem Zugang zu Energie, Grüne Energie und Wasser;
 - 4/ staatliches Handeln, insbesondere Stärkung des Rechtswesens, Bekämpfung der Korruption und Steuerung im Rohstoffsektor sowie Beteiligung der Zivilgesellschaft am Staatsaufbau;
 - 5/ Unterstützung für die Wiedereinrichtung grundlegender Dienstleistungen im gesamten Hoheitsgebiet, auch durch Dezentralisierung.
- II.) **Gegenseitige Rechenschaftspflicht der Entwicklungspartner und der Sahelländer:** Wesentliche Sektoren sind Ziel einer begrenzten Zahl gemeinsamer Maßnahmen zu den konkreten Ein-, Drei- und Fünfjahreszielen, wozu auch die Mobilisierung nationaler Ressourcen gehört. Vorgesehen wäre eine regelmäßige, unabhängige Bewertung.
- III.) **Suche nach innovativen Durchführungsmodalitäten** (einschließlich Mechanismen zur Förderung von Investitionen des Privatsektors), die ein strukturiertes Vorgehen auch dort, wo der Staat nicht oder nicht mehr vorhanden ist, sowie eine schnellere Projektdurchführung und verbesserte Aufnahmekapazität der Sahelländer erlauben. Um diese Ziele zu erreichen, vereinbaren die Entwicklungspartner, ihre Verfahren und ihre Eingriffsweise – vor allem bei der Diversifizierung der Akteure – zu ändern und die vertragschließenden Stellen weiter zu stärken.
- IV.) Vonnöten ist mehr Unterstützung für Sicherheitsmaßnahmen in der Region, ohne die es keine Entwicklung geben kann. Seitens der internationalen Akteure bedarf es dauerhafter, abgestimmter Anstrengungen, um sowohl den Sahelländern unmittelbar zu helfen als auch eine strukturierte Wirkung bei den **nationalen Sicherheitskräften, den gemeinsamen Streitkräften der G5 sowie den internen Sicherheitskräften zu erzielen.**

Die Sahel-Allianz wird die **G5-Sahelländer sowie einige Länder in der weiteren Region umfassen.** Krisenzonen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ohne jedoch alle anderen Regionen dieser Länder zu vernachlässigen. Regelmäßige gemeinsame Diskussionen werden mit den Sahelländern und einem **ersten, nicht-exklusiven Kreis von Entwicklungspartnern organisiert: der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland und andere, die fähig und willens sind), der Weltbankgruppe, der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem UNDP.**

Die Initiative wird von einem **hochrangigen Dialog** zwischen Entwicklungspartnern und Sahelländern gesteuert, der mindestens einmal jährlich stattfindet, und zwar nach dem Rotationsprinzip entweder in der Region oder in einem der beitragenden Länder. Ein

Durchführungsausschuss wird die strategische Orientierung des politischen Dialogs in konkrete Programme und Projekte der Allianz für den Sahel überführen.

Nach Beratung werden die Entwicklungspartner und die Sahelländer die innovativen Maßnahmen ermitteln, die sich in dem Bereich bereits als signifikant erwiesen haben, und werden vereinbaren, die Gegenseitigkeitsinitiative (Mutual Reliance Initiative – MRI) systematisch so weit wie möglich zu nutzen. Nach Beratung könnte sich jeder Entwicklungspartner, rechenschaftspflichtig und im Namen der Allianz, ferner dazu verpflichten, sich die Ziele eines bestimmten Themenbereichs oder geographischen Gebiets zu eigen zu machen.

Die Allianz wird weder bestehende Initiative wie „Les Amis du Sahel“ oder die Integrierte Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel (OSES) noch bestehende Rahmen zur Koordinierung der Hilfe nachbilden, sondern dazu beitragen, Ressourcen von Initiativen wie der Gemeinsamen Programmplanung der EU zu bündeln und für die langfristige Rechenschaftspflicht der beteiligten Entwicklungspartner zu sorgen. Der **Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika** der Europäischen Union wird als eines der Instrumente zur Bündelung von Ressourcen und Durchführung von Projekten in ausgewählten Sektoren und Gebieten vorgeschlagen. Auch die **Investitionsoffensive für Drittländer** der Europäischen Union, soll, so der Vorschlag, sobald mit ihrer Umsetzung begonnen wird, als einer der Mechanismen zur Förderung privater Investitionen in der Region fungieren.



Deutsch-französischer Verteidigungs- und Sicherheitsrat

13. Juli 2017
Schlussfolgerungen

I. Stärkung der europäischen Verteidigung

Ständige Strukturierte Zusammenarbeit

Frankreich und Deutschland bekennen sich zur Förderung einer wahrhaft europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sowie dazu, dass die EU auch im Bereich der Sicherheit und Verteidigung ein echter globaler Akteur wird.

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik; sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Handlungsfähigkeit. Die Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird Anstrengungen - ziviler wie militärischer Art - seitens der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Fähigkeiten erforderlich machen.

Im Bereich der gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung ist der Start einer inklusiven und ambitionierten Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) nach Ansicht von Frankreich und Deutschland von höchster Wichtigkeit und stellt einen entscheidenden Schritt zur Förderung von Kohärenz, Kontinuität, Koordination und Kooperation dar. In ihrem Rahmen werden sich alle Mitgliedstaaten zusammenfinden, die dies möchten und die in Bezug auf anspruchsvollste Missionen bindendere Verpflichtungen eingehen.

Mit PESCO bietet der Vertrag von Lissabon EU-Mitgliedstaaten den politischen Rahmen, um durch koordinierte Initiativen und konkrete Vorhaben ihre Solidarität und Zusammenarbeit sowie ihre jeweiligen militärischen Instrumente und Verteidigungsfähigkeiten zu verbessern; dies wird helfen, die Ziel der EU zu erfüllen. Und es wird die Fähigkeit sowohl der Europäer als auch der EU als Ganzes stärken, einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität leisten. Eine langfristige Vision von PESCO könnte darin bestehen, ein Streitkräftedispositiv in der gesamten Bandbreite zu entwickeln - ergänzend zur NATO, die für ihre Mitglieder auch in Zukunft den Grundpfeiler der kollektiven Verteidigung bildet.

Um die Debatte über diese Verpflichtungen unter allen interessierten EU-Mitgliedern zu beleben, haben sich Frankreich und Deutschland auf eine Reihe von bindenden Verpflichtungen und Elementen für eine inklusive und ambitionierte PESCO geeinigt, einschließlich eines Zeitplans und gezielter Überprüfungsmechanismen. Diese Vorschläge können die Grundlage für eine breitere Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten bilden. Sie würden ein hohes Ambitionsniveau einer künftigen PESCO sicherstellen. Sie könnten zum Kern einer bindenden Verpflichtungen werden, die dann unverzüglich zu einer Notifizierung führen.

Mit Blick auf die Operationalisierung der PESCO kamen Frankreich und Deutschland überein, konkrete Projekte zu identifizieren. Sie rufen alle EU Mitgliedstaaten auf, diesen Prozess voranzubringen.

Europäischer Verteidigungsfonds

Frankreich und Deutschland unterstützen den Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) als wichtige Säule für die Integration des europäischen Verteidigungssektors. Wir begrüßen ferner den Vorschlag für eine Verordnung zum Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) als wichtigen Schritt hin zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, um Synergien zu schaffen und europäische Verteidigungsfähigkeiten und die strategische Unabhängigkeit Europas zu stärken. Der EDF sollte daher mit Koordinierten jährlichen Überprüfungen der Verteidigungsplanungen der Mitgliedstaaten (CARD) und mit der PESCO verknüpft werden. Konkrete multinationale Projekte sind für eine weitere Strukturierte Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Wir haben erste Beispielprojekte ermittelt, um den EDF/EDIDP von Anfang an zu fördern. Weitere Projekte werden in den kommenden Wochen folgen.

Frankreich und Deutschland werden eng zusammenarbeiten, um durch den Rat weitere gemeinsame Impulse für den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zum EDIDP zu geben.

II. Gemeinsame Entwicklung militärischer Fähigkeiten

Landsysteme der nächsten Generation

Frankreich und Deutschland werden ihre Zusammenarbeit beim Bau eines gemeinsamen Nachfolgers der heutigen Kampfpanzer- und Artilleriesysteme fortführen. Die Zusammenarbeit soll für andere Mitgliedsstaaten geöffnet werden, wenn diese Planungen hinreichend ausgereift sind. Nach erfolgreichem Abschluss der bilateralen Konzeptstudienphase wird bis Mitte 2018 ein Fahrplan für die nächste Phase ausgearbeitet.

Zur Erarbeitung einer gemeinsamen Vision unserer Rüstungskooperation im Landbereich wird eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt.

Seeaufklärungssysteme

Frankreich und Deutschland kommen überein, dass sie eine europäische Lösung anstreben, um die aktuellen französischen und deutschen Fähigkeiten zu ersetzen. 2018 wird ein gemeinsamer Fahrplan erarbeitet.

Eurodrohne

Frankreich und Deutschland betonten die Bedeutung des Grundsatzes, dass beide Länder gemeinsam - und zusammen mit Spanien und Italien - im Eurodrohnen-Programm bleiben. Frankreich und Deutschland sind übereingekommen, die aktuelle Konzeptstudie auf der Grundlage eines zweimotorigen Designs fortzuführen, um vereinbarte zentrale Aufträge und deutsche Zulassungsanforderungen zu erfüllen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Vereinbarkeit von Einsatzleistung (einschließlich Verlegbarkeit und Wartungsaufwand) und Finanzierbarkeit über den gesamten Lebenszyklus hinweg gerichtet sein. Die Eurodrohne wird über ein europäisches Missionseinsatzsystem, mit allen erforderlichen militärischen Fähigkeiten verfügen. In diesem Rahmen wird Deutschland das Programm leiten. Wir streben einen Entwicklungsvertrag vor 2019 an.

Kampfflugzeuge

Frankreich und Deutschland kommen überein, gemeinsam ein Künftiges Kampfflugzeug zu entwickeln, um langfristig ihre aktuellen Kampfflugzeugflotten zu ersetzen. Beide Partner haben das Ziel, bis Mitte 2018 einen gemeinsamen Fahrplan zu erarbeiten.

Hubschrauber

Frankreich und Deutschland kommen überein, einen Rahmen für die Zusammenarbeit bei der nächsten Generation des Tiger-Hubschraubers und einem gemeinsamen Programm für taktische Luft/Boden-Flugkörper zu schaffen.

Raumfahrt

Frankreich und Deutschland kommen überein, dem Europäischen Auswärtigen Dienst Satellitenbilder (SARah/CSO) zur Verfügung zu stellen, nach Möglichkeit in Partnerschaft mit anderen Mitgliedstaaten. Sie kommen ferner überein, mit dem Ziel einer gemeinsamen koordinierten Weltraumlage im Bereich der militärischen Überwachung des Weltraums zusammenzuarbeiten. Sie betonen, dass für das Galileo-Programm ein hohes Sicherheitsniveau nötig ist, um die strategische Unabhängigkeit Europas (insbesondere bezüglich militärischer Anwendungen) und die internationale Glaubwürdigkeit von Galileo zu gewährleisten.

Digitale Zusammenarbeit

Frankreich und Deutschland kommen überein, eine Strukturierte Zusammenarbeit zwischen ihren jeweiligen Cyberkommandos einzugehen, auch durch den Austausch von Personal in diesem Bereich. Sie werden ferner Analysen austauschen, insbesondere zu Systemen der Cybersicherheit, die in von beiden Ländern gemeinsam entwickelte Waffensysteme integriert werden sollen, und die gemeinsame Entwicklung von Algorithmen für Software-Netzwerke beschleunigen. Deutschland wird sich der europäischen ESSOR-Initiative der OCCAR zur Entwicklung einer interoperablen softwaredefinierten Funktechnik anschließen.

Innovation

Frankreich und Deutschland werden eine engere Zusammenarbeit bei Forschung und Technik im Verteidigungsbereich fördern. Insbesondere werden sie mit dem Ziel einer größtmöglichen gemeinschaftlichen Finanzierung und der Vermeidung von Konkurrenz zwischen unseren beiden Ländern an gemeinsamen Prioritäten arbeiten, die im Rahmen der neuen Europäischen Vorbereitenden Maßnahme und des künftigen Europäischen Verteidigungsforschungsprogramms finanziert werden sollen.

Frankreich und Deutschland werden eine gemeinsame Strategie erarbeiten, um Forschung und Technik im Bereich der digitalen Dual-use-Technologie (weit gefasst - einschließlich künstliche Intelligenz, Robotik, Quantencomputing) zu bündeln und zu intensivieren und die Auswirkungen dieser Technologie auf den Verteidigungsbereich zu analysieren. Ein gemeinsamer industrieller Fahrplan wird erarbeitet werden, in dem unter Berücksichtigung bestehender Initiativen vorrangige Bereiche ermittelt, der Transfer von Wissen von der Forschung in die Industrie erleichtert und Finanzmechanismen identifiziert werden.

Überprüfung des Sachstands

Die Verteidigungsminister Deutschlands und Frankreichs werden im Oktober 2017 zusammenkommen, um die Fortschritte bei den genannten gemeinsamen Maßnahmen zu überprüfen.

Deutschland und Frankreich werden daran arbeiten, ihre Rüstungsexport-Kontrollrichtlinien zu koordinieren.

III. Verbesserung der operativen Zusammenarbeit

G5-Sahel-Zusammenarbeit

Die Sahelzone ist zahlreichen Sicherheitsbedrohungen ausgesetzt, insbesondere einem konstanten Druck durch terroristische Vereinigungen und Schmuggel in großem Stil. Frankreich, Deutschland und die G5-Sahel-Länder haben ein gemeinsames Interesse daran, diese Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen Initiative zur Unterstützung der Entwicklung einer multinationalen G5-Eingreiftruppe, um illegale grenzübergreifende Aktivitäten und terroristische Vereinigungen wirksamer bekämpfen zu können. Um Eigenverantwortung zu gewährleisten, sollten die G5-Länder selbst ambitionierte Beiträge leisten. Deutschland und Frankreich beabsichtigen, die Fähigkeiten der multinationalen G5-Eingreiftruppe durch Ausrüstung und Ausbildung substanziell zu unterstützen. Diese Initiative markiert einen Ausgangspunkt für verstärkte bilaterale europäische Unterstützung und ist Bestandteil der übergreifenden gemeinsamen Bemühungen der VN und der EU. Künftig würde die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik bei der Koordinierung der Unterstützung der EU sowie gegebenenfalls der Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle spielen.

NATO

Als Teil der verstärkten Vorpräsenz des Bündnisses wird Frankreich mit Deutschland als Rahmennation 2018 Truppen für den von Deutschland geführten NATO-Gefechtsverband in Litauen stationieren. Dieser gemeinsame Einsatz wird einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Interoperabilität unserer Streitkräfte leisten.

Zusammenarbeit der Luftstreitkräfte

Im Einklang mit dem von den Verteidigungsministern am 10. April unterzeichneten Regierungsabkommen haben sich Frankreich und Deutschland verpflichtet, bis 2021 eine binationale Einheit militärischer Transportflugzeuge des Typs C130J zu schaffen und in Evreux ein bilaterales Ausbildungszentrum einzurichten. Diese Initiative wird einen Beitrag zur Schaffung einer gemeinsamen Einsatzkultur unserer Luftstreitkräfte leisten.

IV. Gewährleistung von Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus

Gewährleistung der Umsetzung angenommener EU-Rechtsvorschriften

Frankreich und Deutschland werden die effektive Durchführung systematischer Kontrollen an den EU-Außengrenzen im Einklang mit dem neuen, seit dem 7. April 2017 wirksamen Artikel 8-2 des Schengener Grenzkodex gewährleisten. Um übermäßige Beeinträchtigungen zu vermeiden, bitten sie die EU um finanzielle Unterstützung, um in den Mitgliedstaaten die nötige Infrastruktur zu schaffen.

Sie sind bereit, die EU-Partner bei der Erfüllung der Richtlinie zu PNR-Daten, die bis zum 25. Mai 2018 umgesetzt sein muss, juristisch und technisch zu unterstützen, auch durch EU-LISA. Hierbei sollten auch Billigflieger und transeuropäische Flüge erfasst werden.

Frankreich und Deutschland unterstützen eine Frontex-Übung an den EU-Außengrenzen vor Ende 2017, um die Wirksamkeit des Frontex-Soforteinsatzpools von 1500 Grenzschutzbeamten (wie im Frontex-Fahrplan vorgesehen) zu gewährleisten.

Weitere Stärkung der europäischen Sicherheit

Frankreich und Deutschland werden der Annahme des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) vor Ende 2017 sowie der Umsetzung des Einreise-/Ausreisystems (EES) Priorität beimessen. Unabhängig davon werden sie gemeinsam Möglichkeiten für die Registrierung von Überschreitungen der EU-Außengrenzen durch EU-Bürger prüfen. Sie werden sicherstellen, dass der gemeinsame Antrag Frankreichs und Deutschlands für eine Änderung von Artikel 25 des Schengener Grenzkodex weiter bearbeitet wird; Ziel ist es, mehr Flexibilität für die Wiedereinführung zeitlich begrenzter Grenzkontrollen an EU-Binnengrenzen zu schaffen, wenn solche benötigt werden sollten.

Frankreich und Deutschland werden in Kürze eine Absichtserklärung auf dem Gebiet der Cybersicherheit unterzeichnen. Sie unterstützen den Vorschlag für eine neue europäische Cybersicherheits-Strategie. In diesem Zusammenhang werden sie die Schaffung einer europäischen Zertifizierung und gemeinsamer technischer Standards, die von allen Mitgliedstaaten zu billigen sind, fördern.

Frankreich und Deutschland unterstützen die Einrichtung eines europäischen Zentrums für die Verhütung und Bekämpfung von Radikalisierung in Erweiterung des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN).

Sie ermutigen die Europäische Kommission zur Vorlage eines Gesetzentwurfs, der die Umsetzung der Vorschläge der hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität gewährleisten soll.

Informationsaustausch

Frankreich und Deutschland sind entschlossen, zwischen den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer sowie innerhalb der EU radikalisierte Einzelpersonen verstärkt Kenntnisse auszutauschen; wir sind ferner entschlossen, politische Maßnahmen zum Umgang mit dieser Bedrohung voranzubringen.

Terroristischen Gruppierungen die Nutzung des Internets verweigern

In ihrem Kampf gegen Terrorismus und Radikalisierung sowie eingedenk ihres Bekenntnisses zur freien Meinungsäußerung sind Frankreich und Deutschland entschlossen, den Missbrauch von Internet und sozialen Medien durch terroristische Gruppierungen anzugehen.

Sie rufen Internetanbieter auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um zu gewährleisten, dass Inhalte, mit denen terroristische Propaganda, illegale Hassparolen und gewalttätiger Extremismus im Internet verbreitet werden sollen, schnell und dauerhaft gelöscht werden. Sie sollten innerhalb von 24 Stunden nach dem entsprechenden Hinweis durch die zuständigen Behörden vollständig entfernt werden. Internetdienstleister und die Administratoren einschlägiger Anwendungen müssen dieses Ziel mit angemessenen Mitteln verfolgen; insbesondere müssen sie dringend neue Technologien und Werkzeuge entwickeln und teilen, um die automatische Erkennung und Entfernung von Inhalten zu verbessern, die zu terroristischen Handlungen anstiften. Frankreich und Deutschland rufen die Mitgliedstaaten und Internetanbieter auf, sich diesbezüglich mit der Europol-Meldestelle für Internetinhalte abzustimmen. Sie werden uns untereinander abstimmen und rufen auch die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zu teilen, wenn es darum geht, die Fähigkeiten zu verbessern, diese Inhalte zu melden, sobald sie im öffentlichen Raum erscheinen.

Sie rufen die Internetanbieter ferner auf, auf Anfragen, die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen ihrer Nachforschungen stellen, rasch und systematisch zu antworten. Die Verfügbarkeit von Daten sollte gewährleistet sein. In umfassender Anerkennung der Wichtigkeit von Übermittlungsverschlüsselung müssen die durch solche Systeme entstehenden Herausforderungen dennoch mit geeigneten Maßnahmen und Schutzvorrichtungen angegangen werden, da sie Terroristen die Möglichkeit geben, untereinander zu kommunizieren. Frankreich und Deutschland

rufen die Administratoren der einschlägigen Anwendungen zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden auf.

Ein effektiver Zugang zu elektronischen Beweismitteln, auch durch Datenspeicherung, ist im Kampf gegen den Terrorismus unabdingbar. Diese Maßnahmen sollten erforderlichenfalls durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen auf EU-Ebene ergänzt werden. Frankreich und Deutschland begrüßen und ermutigen zur weiteren Entwicklung der verschiedenen Maßnahmen von Internetanbietern und Administratoren einschlägiger Anwendungen, um alternative und positive Narrative zivilgesellschaftlicher Akteure als Antwort auf terroristische Propaganda im Internet zu fördern.